

**Informationsvorlage an die Verbandsversammlung
(121. Sitzung am 17. Dezember 2025)**

TOP 8: VRN-Beteiligung für die Umsetzung von DFI-Anzeigern

DFI-Anzeiger sind ein zentraler Baustein für die Verbesserung der Fahrgastinformation und die Stärkung des ÖPNV im VRN-Gebiet. Sie tragen dazu bei, den öffentlichen Nahverkehr transparenter und attraktiver zu gestalten, indem sie Echtzeitinformationen direkt an den Haltestellen bereitstellen und so die Wegeketten für die Fahrgäste nachvollziehbar machen. Gerade im Regionalbusbereich sind entsprechende Anlagen derzeit nur punktuell vorhanden. Eine Ausstattung beschränkt sich heute in der Regel auf zentrale Umsteigepunkte oder auf die innerstädtischen Haltestellen. Um Fahrgäste aus ländlichen und suburbanen Räumen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegen zu können, ist eine Ausstattung der Haltestellen in diesen Räumen ebenfalls wünschenswert.

Im Zuge dessen plant der VRN daher den weiteren Ausbau der DFI-Infrastruktur. Um die Umsetzung durch die Kommunen zu unterstützen, hat die VRN GmbH zwei Rahmenverträge über verschiedene DFI-Anzeiger geschlossen, die Aufgabenträgern und Kommunen im VRN-Gebiet einen Abruf ohne eigene Ausschreibung ermöglichen. Diese Rahmenverträge umfassen drei Anzeigertypen:

- vollwertige DFI-Anzeiger (LED und TFT)
- DFI Light und
- elektronische Fahrplanaushänge.

Vertragspartner für die vollwertigen DFI sowie elektronischen Fahrplanaushänge ist die Lumino Licht Elektronik GmbH. Vertragspartner für die DFI Light ist Axentia Technologies AB. Der Zuschlag für die Rahmenverträge wurde am 07.10.2025 erteilt. Die Laufzeit der Rahmenverträge beträgt 4 Jahre. Voraussichtlich können die ersten Anzeiger ab Dezember 2025 abgerufen werden.

Die Ausschreibung dieser Rahmenverträge ist im Zuge des Förderprojektes „DFI Ausbau“ innerhalb des Förderprogramms Digitalisierung der kommunalen Verkehrssysteme erfolgt. Der entsprechende Förderantrag wurde zum 01.12.2024 bewilligt. Projektlaufzeit ist bis zum 31.12.2026. Ein zentraler Bestandteil des Projektes ist die Einführung eines einheitlichen Hintergrundsystems, das bereits in früheren Sitzungen vorgestellt wurde. Dieses System kann im Rahmen des Förderprojektes zu 65% vom Bund gefördert werden. Darüber hinaus bietet das Förderprojekt auch einzelnen Kommunen und Aufgabenträgern die Möglichkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Auch hier konnte eine Förderung in Höhe von 65 % generiert werden. Dies stellt eine bedeutende Entlastung der Haushalte dar und fördert gleichzeitig die Umsetzung und Ausbreitung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern. Auf Grund des sehr kurzen Antragszeitraums konnten in 2024 nur einzelne Kommunen hinsichtlich einer Beteiligung am Fördervorhaben angesprochen werden, so dass eine Einbeziehung leider nicht für alle Kommunen im VRN-Gebiet möglich war.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme beabsichtigt die VRN GmbH daher, unabhängig von der oben angesprochenen Bundesförderung, sich zukünftig an der Beschaffung von DFI-Anzeigern durch Kommunen zu beteiligen, die nicht Teil des o.g. Förderprojekts sind.

Ansatz zur Beteiligung an der Umsetzung von DFI-Anzeigern im VRN

Gefördert werden die unterschiedlichen DFI-Anzeigertypen inklusive Zubehör.

Dabei sollen i.d.R. 50 % der Brutto-Investitionskosten auf Basis der Rahmenvereinbarungen seitens der VRN GmbH übernommen werden. Ausgenommen sind hiervon die Baukosten für Tiefbau- und Stromanschlussarbeiten sowie die Betriebskosten, welche seitens der Kommune zu tragen sind.

Für Mast- und Montagekosten gelten je nach DFI-Anzeiger-Modell folgende Förderobergrenzen:

DFI-Anzeigertyp und Zubehör-Position	Maximale Förderhöhe brutto
- Vollwertige DFI-Anzeiger (LED und TFT)	1.800 €
- DFI Light	400 €
- Elektronische Fahrplanauskunft	400 €

In Einzelfällen kann daher die Förderhöhe insbesondere bei Sonderkonstruktionen weniger als 50 % betragen.

Voraussetzung für die Beteiligung ist eine frühzeitige Einbindung der VRN GmbH und eine Abstimmung des gewünschten Ausstattungskonzepts. Die Beteiligung erfolgt in Abhängigkeit verfügbarer Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans. Die VRN GmbH behält sich daher vor, über vorliegende Förderanfragen im Einzelfall zu entscheiden.